

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2022/053 freigegeben
--

Amt: Abwasserbetrieb Verfasser: Heckler, Sven	Datum: 29.07.2022
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	08.09.2022	nicht öffentlich
Stadtrat	15.09.2022	öffentlich

Betreff:

Feststellung Jahresabschluss 31. Dezember 2021 - Abwasserbetrieb der Stadt Freital

Sach- und Rechtslage:

- Beschluss-Nr. 009/2021 vom 4. Februar 2021 (Vorlage Nr. B 2021/001)
Beschluss zum Wirtschaftsplan 2021
- Beschluss-Nr. 011/2022 vom 10. Februar 2022 (Vorlage Nr. B 2022/001)
Bestellung des Prüfers zum Jahresabschluss 2021

1. Informationen zu Darlehensneuaufnahmen und Umschuldungen im Wirtschaftsjahr 2021

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden keine Umschuldungen bestehender oder Neuaufnahmen von Darlehen durchgeführt.

2. Feststellung Jahresabschluss

Der Abwasserbetrieb der Großen Kreisstadt Freital wird in der Organisationsform eines Eigenbetriebs geführt, so dass auf die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs die Vorschriften der Gemeindeordnung und der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) anzuwenden sind. Insbesondere für die Aufstellung des Jahresabschlusses gelten dadurch nur einige ausgewählte Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechtes. Für diesen Bereich sind die spezielleren Vorgaben des Eigenbetriebsrechts und über die entsprechenden Verweise die Vorschriften des Handelsrechts anzuwenden.

Maßgebende Rechtsgrundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebs der Großen Kreisstadt Freital ist § 31 SächsEigBVO. Danach ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie einem Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 32 Abs. 1 SächsEigBVO abschließend durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Entsprechend dem o. g. Beschluss des Stadtrates wurde der konkrete Prüfungsauftrag mit Schreiben vom 15. Februar 2022 an die B&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Dresden vergeben. Der Jahresabschluss mit der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), dem Anhang, dem Lagebericht sowie dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer sind in dem als **Anlage 1** beigefügten Prüfbericht enthalten. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG). Die

Ergebnisse hierzu sind ebenfalls im Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers enthalten.

Weiterhin ist eine örtliche Jahresabschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Freital (§ 105 SächsGemO) durchzuführen. Der entsprechende Prüfbericht mit den Feststellungen liegt dieser Vorlage als **Anlage 2** bei.

Im Anhang zum Jahresabschluss und im Lagebericht der Betriebsleitung werden der Geschäftsverlauf sowie die wesentlichsten Kennziffern des Wirtschaftsjahres 2021 erläutert. Insofern wird auf diese Ausführungen verwiesen.

Ergänzend sind als **Anlage 3** zu dieser Vorlage die GuV mit den Werten der Einzelpositionen, der Ergebnis - Plan - Vergleich 2021, der Ergebnis - Vergleich 2020/2021 mit entsprechenden Erläuterungen und als **Anlage 4** eine Übersicht zur Abrechnung der Investitionsvorhaben des Wirtschaftsjahres 2021 beigefügt.

3. Kostendeckung nach § 10 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG)

Das in der GuV ausgewiesene Jahresergebnis veranschaulicht nicht gleichzeitig das kommunalabgabenrechtliche Ergebnis im Sinne von § 10 SächsKAG. Die nach § 12 SächsKAG bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigende Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals hat lediglich kalkulatorischen Charakter und stellt somit keinen in der GuV tatsächlich zu verbuchenden Aufwand dar. Wesentlicher Inhalt des Jahresgewinns ist damit die in der Gebührenkalkulation berücksichtigte und über die Gebührenerhebung vereinnahmte Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals.

Im Ergebnis der Nachkalkulation der Abwassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2021 verbleibt eine Kostenüberdeckung im Sinne von § 10 SächsKAG in Höhe von 471,4 T€. Diese Kostenüberdeckung ist in die kommende Kalkulationsperiode (2023 ff.) gebührenmindernd einzustellen. Um den künftigen Gebührenaussgleich sicherzustellen, wurde bereits im Wirtschaftsjahr 2021 eine abgezinste Rückstellung in Höhe von 462,3 T€ gebildet (Erlösschmälerung für Gebührenaussgleich). Diese Rückstellung mindert das Jahresergebnis 2021.

Die Höhe der bei der Kalkulation zu berücksichtigenden Eigenkapitalverzinsung wurde aus dem Durchschnitt der Eigenkapitalwerte mit den Ständen zum Beginn des Wirtschaftsjahres und zum Zeitpunkt der Aufstellung der Gebührennachkalkulation nach den Werten des zu diesem Zeitpunkt vorliegenden vorläufigen Jahresabschlusses sowie einem Zinssatz von 2,56 % ermittelt. Diese Stichtagsregelung ist notwendig, da sich erst mit der Gebührennachkalkulation die konkreten Werte der städtischen Straßenentwässerungs- und Fremdwasserentsorgungskostenanteile ergeben. Diese fließen in die GuV als Umsatzerlöse (Konten 4800 und 4805) ein und beeinflussen damit das Jahresergebnis. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die Bilanzposition Eigenkapital und nachfolgend auch auf die Höhe der Eigenkapitalverzinsung.

4. Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 464,2 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Verbleib des Jahresüberschusses im Eigenbetrieb steht dieser zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung und mindert somit eine erforderliche Kreditaufnahme.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital stellt den Jahresabschluss 2021 des Abwasserbetriebs der Stadt Freital mit folgenden Ergebnissen fest

1.1	Bilanzsumme	62.248.582,89 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	57.965.131,35 €
	das Umlaufvermögen	4.213.713,22 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	27.708.637,03 €
	die Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen	18.614.296,94 €
	die Rückstellungen	1.304.019,12 €
	die Verbindlichkeiten	14.563.698,44 €
1.2	Jahresüberschuss	464.206,76 €
1.2.1	Summe der Erträge	6.443.071,30 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	5.978.864,54 €

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 464.206,76 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Gewinnvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 481.214,35 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

4. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

5. Die im Rechnungswerk enthaltene Kostenüberdeckung im Sinne von § 10 SächsKAG aus dem Kalkulationszeitraum 2021 wird festgestellt.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers mit Jahresabschluss 2021 einschl. Anhang und Lagebericht

Anlage 2: Prüfbericht 2021 des Rechnungsprüfungsamtes

Anlage 3: Einzelpositionen der GuV 2021 mit Vergleichen und Erläuterungen

Anlage 4: Abrechnung Investitionsvorhaben 2021